

# Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ – Ausgabe Biberach

Nr. 2 vom 27. August 1981/24. Jahrgang

## Kürnbach – von der Vergangenheit geprägt

Von Siegfried Krezdorn

Die Besucher des Freilichtmuseums Kürnbach mit den aus verschiedenen Jahrhunderten stammenden altoberschwäbischen Häusern zeigen Interesse an Landes- und Volkskunde. Sie werden daher auch nach dem geschichtlichen Werdegang des Dorfes Kürnbach fragen, in dessen Gassen und Winkeln noch immer ein Hauch der Vergangenheit zu spüren ist. Während die nahe Stadt Bad Schussenried vor allem in der kunstgeschichtlichen Literatur einen beachtlichen Platz einnimmt und auch in landesgeschichtlichen Forschungsergebnissen zu finden ist, wurde Kürnbach mit seinem gleichnamigen Ortsadel in heimatgeschichtlichen Darstellungen bisher kaum beachtet. Dabei waren die Kürnbacher Ortsherren – die Herren von Kürnbach – ursprünglich fast so begütert wie die „Edlen“ von Schussenried, deren letzte männliche Sprossen – die Brüder Konrad und Beringer – im Jahre 1183 mit ihren Eigengütern ein Prämonstratenserklöster stifteten. Diese Stiftung war die Grundlage für die Entwicklung der heutigen Stadt Bad Schussenried. Die Frage, wie wäre die Geschichte von Schussenried verlaufen, wenn die „Edlen“ Konrad und Beringer das Kloster am Ursprung der Schussen nicht gestiftet hätten, ist im Blick auf Kürnbach leicht zu beantworten. Schussenried wäre ein Dorf mit einer Adelherrschaft geblieben und schließlich wie Kürnbach in einem größeren Herrschaftsgebiet aufgegangen. Die Stadt Bad Schussenried hat also allen Grund, im Jahre 1983 das 800-Jahr-Jubiläum der Klosterstiftung zu feiern. Durch die Klostergründung wurde Schussenried im Laufe der Zeit zum Verwaltungsmittelpunkt einer beachtlichen reichsunmittelbaren Herrschaft, die bis vor die Tore der Stadt Biberach (Stafflangen gehörte zu Schussenried), der Stadt Bad Waldsee (Michelwinnaden gehörte zu Schussenried) und der Stadt Saulgau (Ober- und Untereggatsweiler gehörte zu Schussenried) reichte. Kürnbach aber blieb ein Ritterdorf, bis die Eigengüter der Herren von Kürnbach, auch die dortigen Lehengüter samt den Ortsrechten, im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts durch Kauf und Schenkungen in den Besitz des Klosters Schussenried übergingen.

### Kürnbach in frühgeschichtlicher Zeit

Zur Aufhellung der Frühgeschichte – also der Geschichte bevor Urkunden über Rechts- und Besitzverhältnisse Aufschluß geben – ist der Flurkar-

tenatlas sehr hilfreich. Dieses Kartenwerk wurde anlässlich der ersten Landesvermessung auf Anordnung des Königs Wilhelm I. von Württemberg gezeichnet – mit den alten Flurnamen, die teilweise bis zur Landnahmezeit und darüber hinaus zurückreichen. Nun findet sich in der Flurkarte von Kürnbach im Anschluß an den östlichen Ortsetter der Flurname „Hochäcker“. Damit ist bewiesen, daß der Ackerbau in Kürnbach schon im Frühmittelalter in Form gewölbter, nicht eingebneter Äcker betrieben wurde. Die Wölbung (deshalb „Hochäcker“) entstand durch die damals noch primitive Pflugform. Besonders in Gegenden mit feuchtem Boden – wie bei Kürnbach – war dieser Ackerbau angebracht. Er erzeugte Wölbungen im Ackerboden, weil die Ackerschollen mit dem Streichbrett des Pfluges sowohl bei Pflugvorlauf und -rücklauf nach innen geworfen wurden. Beim Ebenackerbau, der erst nach 1300 zur Anwendung kam, wurde in umgekehrter Richtung gepflügt und die Scholle dabei auseinandergeworfen.<sup>1)</sup>

Die schwäbischen Urdörfer – zu denen Kürnbach zweifelsohne zählte – bestanden meist aus wenigen Höfen. Ihre Bewohner wählten aus ihrer Mitte einen Dorfältesten. Dieser übte den sogenannten Flurzwang aus, d. h. er bestimmte den Beginn der Aussaat und der Ernte und sorgte für Frieden unter den Dorfbewohnern. Im Laufe der Zeit vermochten die Dorfältesten ihre Vormachtstellung im Dorf zu festigen. Ihr Hof (Herrenhof) hob sich immer deutlicher von den anderen Höfen ab. Das Amt des Dorfältesten wurde schließlich erblich und so entstand der Ortsadel. Mit dem „von“ vor dem Namen nannte sich dieser nach der Ortschaft, über die er gebot.

### Kürnbach – ein Edel- und Dienstmannensitz

Die Schreibweise von Kürnbach wechselte wie folgt: 1205 Churinbach, 1227 Churenbach, 1256 Kurinbach, 1304 Kürrenbach und 1569 Kirnbach. Abzuleiten ist dieser Ortsname von Kürn = Mühle, die an einem Bach stand. Obwohl in keiner Urkunde eine Mühle genannt wird, so darf das Vorhandensein einer solchen im Mittelalter, und zwar am Krebsgraben, angenommen werden. Zu einer Burg an einem Wasserlauf – in Kürnbach am Krebsgraben – gehörte fast immer eine Mühle. Wahrscheinlich wurde der Mühlenbetrieb eingestellt, als das Kloster Schussenried, das zwei Mühlen im Ort besaß, im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts die Grundherrschaft und die Ortsrechte von Kürnbach erwarb.

Schon bevor im Jahre 1183 die „edelfreien“ Brüder Konrad und Beringer von Schussenried mit ihren Eigengütern ein Prämonstratenserklöster stifteten, hatten die Herren von Kürnbach große Teile ihres ursprünglichen Eigentums an Gütern

und Rechten zu Kürnbach – ob durch Verkauf oder erbschaftsweise durch eheliche Verbindungen – bereits eingebüßt. Das Eigentumsrecht an mehreren Höfen in Kürnbach besaßen die Eltern der beiden Klosterstifter. Von ihnen erbten die beiden Klosterstifter ein Eigengut, die sie in das Stiftungsgut einbrachten. Das Eigentum an den übrigen Höfen erbt dagegen die Schwester der Stifter bzw. ihr Ehemann Konrad von Wartenberg. Allerdings waren diese Höfe – wie nachfolgend noch geschildert wird – als Erblehen an Herren von Kürnbach weiterverliehen.

## Die Herren von Kürnbach als wartenbergische Vasallen

Als der letzte der beiden Klosterstifter gestorben war, erhob Konrad von Wartenberg Anspruch auf deren Erbe. Mit Waffengewalt fiel dieser ins Klostergebiet ein und vertrieb die Konventualen, die im Mutterkloster Weißenau eine Zuflucht fanden. Erst im Jahre 1205 traf Bischof Diethelm von Konstanz ein Abkommen, das den Frieden zwischen dem jungen Kloster am Ursprung der Schussen und den Rittern von Wartenberg herstellte und das im Jahre 1220 nochmals erneuert wurde. Danach bekam das Kloster die Möglichkeit in Aussicht gestellt, die in Schussenried und Umgebung gelegenen wartenbergischen Lehen zu erwerben. Die bürgerlichen und adeligen Lehenträger, die von den Wartenbergern derartige Güter als Erblehen besaßen, durften aber vom Kloster, wenn es solche Güter von den Wartenbergern erwarb, nicht eigenmächtig aus dem Lehen vertrieben werden. Wenn wartenbergische Lehenleute jedoch ihren Lehenbesitz an das Kloster verschenken wollten, dann sollten die Wartenberger künftig auf jeden Einspruch verzichten. Nur wenn das Kloster solche Güter käuflich erwerben könne, dann sei eine Zustimmung der Wartenberger erforderlich, die aber immer gegen Bezahlung einer Entschädigung gewährt werde.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1251 faßten die Brüder Ulrich und Rudolf von Churenbach den Entschluß, ins Kloster Schussenried einzutreten. Rudolf von Kürnbach schenkte deshalb dem Kloster verschiedene Güter, die er in Kürnbach besaß. Nachdem er gegenüber den Wartenbergern (Konrad und Heinrich und der Sohn des letzteren von Wartenberg) auf sein Lehenrecht daran verzichtet hatte, überließen die Lehenherren gemäß ihrem Versprechen dem Kloster die Güter als Eigentum. Sie knüpften aber die Bedingung daran, daß diese Güter ohne ihr Wissen nicht verkauft werden dürfen, außer es könnte mit dem Erlös etwas Wertvolleres erworben werden.<sup>3)</sup> Auch Ulrich von Kürnbach schenkte dem Kloster alle seine Güter in Kürnbach. Nur 3 J. Acker und zwar in jedem Osch 1 J. und 3 Mm Wiesen behielt er zur lebenslänglichen Nutznießung für seine „relicta“ (= Zurückgelassene) und deren Tochter Adelheid. Wer die Zurückgelassene war – ob seine Haushälterin oder ein Verwandte – ist nicht zu ergründen. Außerdem mußte das Kloster seiner Mutter Hiltrudis jährlich 10 solidi (Geldmünzen) bezahlen, nach ihrem Tod solle jedoch alles dem Kloster heimfallen (gehören).<sup>4)</sup>

Im Laufe des Jahres 1256 sandten die Brüder Gebhard, Ulrich und Burkhard von Kürnbach ihre Güter in Kürnbach nach und nach ihren Lehenherren – den Rittern Konrad und Heinrich von Wartenberg – auf und baten diese, die betreffenden

Güter dem Kloster Schussenried zu überlassen. Die Wartenberger entsprachen alsbald dem Wunsch ihrer Lehenleute.<sup>5)</sup>

Am 13. Januar 1257 vermachten die „edlen“ Männer Konrad und Heinrich sowie der Bruder ihres Vaters Konrad der Ältere, alle von Wartenberg, letztwillig „um ihres Seelenheils willen“ dem Kloster Schussenried alle Güter, die sie in Kürnbach ausgeliehen hatten, so das Gut, welches Ritter Hermann, genannt Genus, lehenweise in Kürnbach besaß und die Güter, welche Gebhard von Kürnbach dort von Ritter Heinrich von Slegwiler und von Heinrich genannt Buteli gekauft und als wartenbergische Lehen besessen hatte.<sup>6)</sup> Der Klosterchronist vermutete, daß der Grund für die Schenkungen der Wartenberger deren schlechtes Gewissen gegenüber dem Kloster gewesen sei.

Im Jahre 1282 geriet Konrad von Kürnbach mit dem Kloster Schussenried in einen heftigen Streit und zwar wegen seinem Hof gelegen zu Kürnbach, den er lehenweise vom Kloster besaß. Dafür sollte er dem Kloster jährlich an Lichtmaß  $\frac{1}{2}$  Pfund Wachs abliefern, was er jedoch ablehnte. Erst nachdem das Kloster beweisen konnte, daß er dieses Gut nur als klösterliches Zinslehen nutzen durfte, und die Ritter von Wartenberg das Eigentumsrecht an diesem Hof dem Kloster schon längst überlassen hatten, anerkannte er seine Lehenpflicht und daß ihm in Kürnbach an Zwing und Bann sowie an Ehafte nur gehöre, was ihm das Kloster vergönne.<sup>7)</sup>

Leider ist aus Mangel an Hinweisen die Stammfolge der Herren von Kürnbach aus den Urkunden nicht zu ermitteln. Im Jahre 1295 verkaufte Konrad Schenk von Winterstetten dem Kloster Schussenried für 10 Pfennig Konstanzer Münze ein Gut in Hervetsweiler, mit dem Konrad genannt von Kurinbach belehnt war.<sup>8)</sup> Dieser Konrad von Kürnbach könnte einer der fünf Brüder (Konrad, Ulrich, Burkhard, Heinrich und Rudolf) von Kürnbach gewesen sein, die im Jahre 1300 das „Truzenlehen“, das Bruder Ulrichs Lehen (wohl ihr Onkel Ulrich von Kürnbach, der 1251 ins Kloster eintrat), der Schwester Eggelun Lehen und ein Holz genannt „Kilchsach“ als ihr Eigentum beanspruchten. Wegen dieses Lehens war es zu Auseinandersetzungen mit dem Kloster Schussenried gekommen, bis den Brüdern nachgewiesen wurde, daß alle diese Güter von den Wartenbergern dem Kloster geschenkt worden waren. Um des Friedens willen bekam jeder von ihnen aus der Klosterkasse 10 Pfennig bezahlt.<sup>9)</sup>

Ein Rudolf von Kürnbach war ein Eigenmann des Schenken Konrad von Winterstetten und wurde von seinem Herrn im Jahre 1294 dem Kloster Weingarten überlassen.<sup>10)</sup>

Konrad, Burkhard und Heinrich von Kürnbach siegelten 1299 eine Urkunde für Johann Truchseß von Waldburg.<sup>11)</sup>

Konrad von Kürnbach war um diese Zeit Dienermann des Ulrich von Königsegg. Im Jahre 1302 schenkte Ulrich von Königsegg zur Ehre Gottes und seiner seligsten Mutter Maria das Eigentumsrecht an den Gütern zu Kürnbach, mit denen er vorgenannten Konrad von Kürnbach belehnt hatte und die vormals u. a. Sixtus Rumpf bewirtschaftete, dem Kloster Schussenried.<sup>12)</sup> Damit wollte er das Vermächtnis seines Vaters Ulrich von Königsegg einlösen.

Aus dem Vorstehenden wird deutlich, daß einige Glieder der Familie von Kürnbach Lehenleute der Ritter von Wartenberg, der von Königsegg, der Schenken von Winterstetten und des Klosters

Schussenried waren. Nur eine Linie der Herren von Kürnbach besaß bis zu ihrem Aussterben mehrere Höfe in Kürnbach als Eigentum, darunter war die Burg und der einstige Herrenhof. Ein Gebhard von Kürnbach kann als erstes Glied dieser Linie urkundlich nachgewiesen werden. Er war der einzige Herr von Kürnbach, der wiederholt als Zeuge und Siegler erbeten wurde (1257, 1258, 1263, 1265), 1273 zusammen mit seinem Sohn Ulrich von Kürnbach.<sup>13)</sup>

Von allen, die den Namen von Kürnbach führten, war Gehard von Curinbach der einzige, der 1257 als „vir nobilis“ (edler Mann) und als „dominus“ (Herr) bezeichnet wird. Sein Sohn Ulrich von Kürnbach siegelte 1276. Danach trat dieser als Konventuale ins Kloster Schussenried ein.

Am 17. November 1304 beurkundeten Probst und Konvent zu Schussenried, daß ihr Mitbruder Ulrich von Kürnbach und seine Schwester Gese von Kürnbach all ihr liegendes und fahrendes Gut der „Frauen St. Marienkirche“ in Schussenried als Eigentum vermacht haben mit der Bedingung, dieses Gut noch auf Lebenszeit selbst nutzen zu dürfen. Vom Kloster bekamen die beiden Geschwister im Schussenrieder Haus zu Saugau ein lebenslängliches Wohnungsrecht eingeräumt. Sollte aber dieses Haus noch zu ihren Lebzeiten verkauft werden, dann müsse ihnen das Kloster alle Kosten erstatten, die sie für Unterhaltung des Gebäudes ausgegeben haben.<sup>14)</sup> Ihr Bruder Gebhard, der jung an Jahren starb, erbt die elterliche Burg samt Hof. Ruf (Rudolf) von Kürnbach – der letzte seines Stammes und Namens – bereitete dem Kloster als Vogt (Vormund) der Kinder des verstorbenen Gebhard von Kürnbach wegen eines Gutes zu Kürnbach rechtliche Schwierigkeiten. Probst Ortolf bat deshalb den Ritter Johann Truchseß von Waldenburg, Vogt in Oberschwaben, um eine Entscheidung, die 1334 nach Anhörung der Parteien gefällt wurde. Danach war die Ehefrau des Dorfes Kürnbach (Ortsherrschaft) bereits ein freies Eigentum des Klosters Schussenried.<sup>15)</sup>

Ob Rudolf von Kürnbach verheiratet war ist den Archivalien nicht zu entnehmen. Kinder hatte er jedenfalls keine. Dagegen waren aus der Ehe des Gebhard von Kürnbach mit der Anna Schorpp von Winterstettenstadt drei Töchter hervorgegangen. Anna von Kürnbach geborene Schorpp entstammte sowohl väterlicher- wie mütterlicherseits einer kinderreichen Dienstmannenfamilie der Grafen von Landau. Ihre Mutter war die Tochter des Cun von Stegen (Stadt Aulendorf). Graf Eberhard von Landau bezeichnete um 1300 ihren Vater Albrecht Schorpe mit Frau und Kinder als seine „dienstman“.

## Ritter von Neuneck als Erben der letzten Kürnbacher

Zwei Töchter des Gebhard von Kürnbach – Margarethe und Ursula – vermählten sich mit den Brüdern Träglin (Tragebot) und Huglin (Hugo) von Neuneck (Nüegg), die durch ihren Bruder Albrecht von Neuneck, Kirchherr zu Herberdingen (Kr. Sigmaringen), nach Oberschwaben gekommen waren. Beide Brüder hatten ihre Jugendzeit in der väterlichen Burg Egelstal im lieblichen Neckartal bei Horb-Mühlen verbracht. Über „die Burg Neuneck und ihr Adel“ hat Johann Ottmar eine Dissertation geschrieben, die 1974 (Göppingen) veröffentlicht wurde.<sup>17)</sup> Danach hatte der Vater der beiden

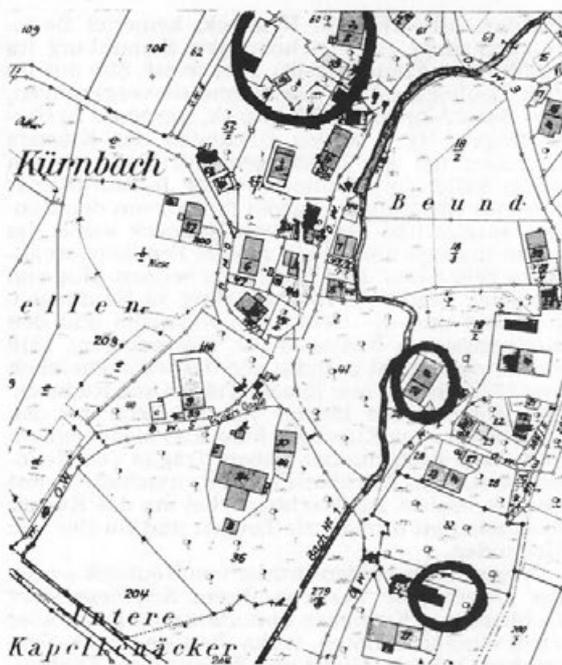
Brüder, Albrecht von Neuneck, keinerlei Beziehungen mehr zur gleichnamigen Stammburg im Glattal (Kr. Freudenstadt). Aus seiner Ehe mit Ite von Laubegg waren vier Söhne hervorgegangen. Der Sohn Albrecht von Neuneck, Kirchherr zu Herberdingen, ist in vielen Urkunden des Klosters Schussenried als Zeuge genannt. Vom zweiten Sohn Walter von Neuneck konnte Johann Ottmar nur eine urkundliche Quelle finden, von den Söhnen Huglin und Träglin von Neuneck keine, die einen Hinweis über deren spätere Familienverhältnisse geben bzw. ihre Ehefrauen nennen. Hug von Neuneck besaß bis 1348 die Burg zu Nenningen, das Dorf und die Leute zu Leitishofen und den Kirchensatz zu Bietingen (Kr. Sigmaringen). 1319 war er noch nicht mündig und das wahrscheinlich erst 1323, ebenso sein Bruder Träglin von Neuneck. Die Hochzeit der Brüder von Neuneck mit den Schwestern von Kürnbach kann also nicht vor dem Jahr 1323 stattgefunden haben. Träglin von Neuneck wohnte in Kürnbach und bewirtschaftete dort den Herrenhof. Als Nachbar erbat ihn das Kloster Schussenried oftmals als Zeugen und Siegler von Urkunden.

Weil sich die beiden Brüder von Neuneck wegen der Übernahme des von ihrem Schwiegervater Gebhard von Kürnbach hinterlassenen Erbes aber nicht einigen konnten, verkauften sie am 24. September 1341 mit „Gunst und Willen“ ihrer Ehefrauen Margarethe und Ursula und mit Zustimmung deren Vogts Rudolf von Kürnbach das Gut zu Kürnbach und das Gut zu Laimbach für 500 lbh (Pfund Heller) dem Kloster Schussenried. In den Kauf waren alle Häuser, Höfe, Äcker, Wiesen, Holz und Felder zu Kürnbach und Laimbach eingeschlossen, die einst ihr Schwiegervater als rechtes Eigentum besessen hatte.<sup>18)</sup> Am selben Tag stimmten Margarethe und Ursula von Kürnbach dem Verkauf der beiden Höfe an das Kloster noch förmlich zu, wonach Träglin von Neuneck mit beiden Höfen belehnt wurde.<sup>19)</sup>

Weil der vorgenannte Kaufpreis im Jahre 1348 immer noch nicht ganz bezahlt war, focht Träglin von Neuneck den Kaufvertrag an. Außerdem sei ihm – so vermeinte er – ein Hof in Roppertsweiler („Rupolzweiler“) verfallen, weil vom Kloster die Bedingung, die sein verstorbener Schwiegervater an die Überlassung dieses Hofes für ein Seelgerät (Jahrtag) geknüpft habe, nicht eingehalten worden sei. Außerdem forderte er vom Kloster noch 2 lb (Pfund) Pfennige, die sein Schwiegervater für einen Hof in Kürnbach geliehen hatte. Nach zähen Verhandlungen verzichtete er schließlich am 4. Februar 1348 förmlich auf alle Ansprüche und vor allem auf die als eigen verkauften Höfe in Kürnbach und Laimbach.<sup>20)</sup>

Kurz danach – am 23. Mai 1348 – verzichtete auch seine inzwischen volljährig gewordene Schwägerin Anna von Kürnbach, Ehefrau des Johann von Weckenstein, gegenüber dem Kloster auf alle Ansprüche am Gut in Kürnbach und an dem in Laimbach und zwar im Einverständnis mit ihrem Ehemann und ihrem Vogt und Oheim Heinrich von Burren.<sup>21)</sup>

Sein Bruder Hug von Neuneck hatte das Erbe seiner Schwiegermutter Anna von Kürnbach, geborene Schorpp, in Winterstettenstadt angetreten. 1339 siegelte er dort zusammen mit seinem Onkel Albrecht Schorpp die Verkaufsurkunde des Gutes „zum Rudelsperg“ (abgegangene Siedlung bei Winterstettenstadt).<sup>22)</sup> Seine Schwiegermutter Frau An-



Der Lageplan von Kürnbach zeigt die Stellen, an denen zur Entstehungszeit des Ortes, im 12. Jahrhundert, die Burg und befestigte (Stein-)Häuser errichtet worden waren. Oberster Kreis: Burgbereich, mittlerer und unterer Kreis: Standorte der festen Häuser.

na von Kürnbach stiftete am 30. November 1352 für das Seelenheil ihres Vaters Albrecht Schorpp, sowie für das ihres verstorbenen Bruders Albrecht und für die Kosten ihres Begräbnisses dem Kloster Schussenried das Gut zu Wattenweiler, das zur Hälfte der Pfarrei Winterstettendorf gehörte und  $\frac{1}{2}$  Gut zu Hervetsweiler, dessen andere Hälfte ebenfalls der Pfarrei Winterstettendorf gehörte. Dafür mußten zwei Jahrtage („Jahrzeiten“) gehalten und zum Jahrtag jedem Konventualen ein Maß Wein und ein Weißbrot gegeben werden; wenn das nicht geschehe, dann solle das Seelgerät (die Jahrtagsstiftung) an das Kloster Rot (an der Rot) fallen. Diese Urkunde besiegelten für die Erben der Stifterin die Ehemänner der Margarethe und Ursula von Kürnbach, Hug und Träglin von Neuneck.<sup>23)</sup>

Im Herrschaftsbereich des Klosters Schussenried scheint Hug von Neuneck kein Besitztum mehr gehabt zu haben. Am 22. September 1372 versprach er den von seinen Söhnen Aberli und Träglin von Neuneck als Pfleger aufgestellten Uz (Ulrich) von Essendorf, genannt von Hervetsweiler (Hervetsweiler), nicht „zu irren“.<sup>24)</sup> Ulrich von Essendorf bewohnte die Burg in Hervetsweiler und lebte somit in nächster Nähe seines Pflegebefohlenen. Winterstettenstadt – wo Hug von Neuneck wohnte – war damals schon österreichisch, jedoch laufend an Adelige verpfändet. Im Jahre 1406 besaß der Sohn des Hug von Neuneck, nämlich Aberli (Albrecht) von Neuneck, „den Thurn (Turm), der gelegen ist in der Stadt zu Winterstetten und die Fischenz (Fischereigerechtigkeit) an der Rüsse“ (Riß) als österreichisches Pfand.<sup>25)</sup> Wie es scheint, verwendete schon Hug von Neuneck den Erlös aus dem Verkauf von Kürnbach und Laimbach zum

Erwerb dieser Pfandschaft. Damit enden die Nachrichten über die Ritter von Neuneck in Oberschwaben.

## In Kürnbach stand einst eine trutzige Burg

Wo die Urburg bzw. der Herrenhof einst stand, dafür gibt der Flurname „Beund“ (= eingezäuntes Herrngut) einen sicheren Hinweis. In der Schussenrieder Hauschronik, die leider bei einem Bombenangriff auf Stuttgart in der Landesbibliothek verbrannte, war zu lesen, daß eine Adelsburg an der Stelle des St. Brigittahofes gestanden sei (heute Franz Bammert). Auf dem nebenliegenden Terrain, wo das St. Herkulagut stand (heute Adam Hochban), waren noch lange Zeit bedeutende Mauerreste zu sehen und zu finden, die schließlich zum Bau des Gutes St. Wenfrida (heute Ferdinand Schmid) verwendet wurden. Fünf Fuß starke Grundmauerreste wiesen dort auf einen Rundbau hin, der einen Durchmesser von etwa 60 Fuß gehabt haben dürfte. Dies war sicherlich das Fundament des einstigen runden Bergfrieds. Der Burgbereich war – nach den Mauerfunduen zu urteilen – also verhältnismäßig umfangreich und in ihn der ursprüngliche Herrenhof eingebunden. Der Rundturm (Bergfried) wurde erst im 13. Jahrhundert in den Burgbereich eingefügt, denn vor 1220 läßt sich kein einziger Rundturm nachweisen. Von 260 Burgen, die Hans Martin Maurer in Südwestdeutschland und im Elsaß untersuchte, besitzen 170 einen Bergfried. Etwa drei Viertel der 170 Bergfriede sind quadratisch oder annähernd quadratisch und 29 haben eine runde Form. Von letzteren sind 11 sicher in den Jahren 1220 bis 1250 gebaut worden und 8 stammen aus spätaufischer Zeit.<sup>26)</sup>

Die Aufgabe eines Bergfrieds war der verstärkte Schutz einer Burg und sein Dienst als letzte Zufluchtsmöglichkeit bei größter Gefahr. Von ihm aus konnte das ganze Umland eingesehen werden, was für eine Burg inmitten des breitausladenden Schussentales sicher vonnöten war. In den Archivalien des ehemaligen Reichsstiftes Schussenried wird ein Burgstall in Kürnbach wiederholt genannt. Zum Burgbereich gehörte einst auch eine Mühle unten am Krebsgraben. Vor Jahren wurden dort am Krebsgarten größere Mauerstücke entdeckt.

Außerdem sind in Kürnbach noch Mauerreste von zwei festen Häusern gefunden worden. Das eine stand östlich des Krebsgrabens auf einer kleinen Anhöhe beim heutigen Haus des Vinzenz Bildstein und eines auf einer Anhöhe südlich der „Beund“ zwischen dem Anwesen des Siegfried Buck und Franz Keßler. In der Hoffnung, einen Schatz zu finden, hat ein Kürnbacher vor Jahren bei letzterem Haus gegraben. Dabei stieß er auf dicke Mauern aus Natursteinen. Sonst brachte er in mühseliger Arbeit nur Scherben ans Licht des Tages.

Leider ist von den Gebäulichkeiten des alten Kürnbach keine Beschreibung überliefert. Aber immerhin erhärten Hinweise auf Bodenfunde, daß in Kürnbach eine Burg und mindestens zwei feste, burgähnliche Häuser standen.

Irgendwann (vor 1183) muß die Herrschaft Kürnbach geteilt worden sein. Während die eine Hälfte mit der Urburg im Eigentum der Herren von Kürnbach und ihrer Nachfolger (Ritter von Neuneck) blieb, gerieten die Inhaber der anderen Hälfte in

ein Abhängigkeitsverhältnis. Sie wurden Vasallen u. a. der edelfreien Herren von Schussenried. Ihre Güter in Kürnbach besaßen sie nur noch als Erblehen. Erst als Kürnbach durch Käufe und Schenkungen im 14. Jahrhundert in das unumschränkte Eigentum des Klosters Schussenried gekommen war, besaßen seine Einwohner wieder einen gemeinsamen Grund-, Zehnt-, Leib- und Gerichtsherrn.

- 1) Hans Jänichen: Mittelalterlicher und neuzeitlicher Ackerbau in Schwaben, vorwiegend nach Zeugnissen aus dem Neckarbecken. In: Hans Jänichen: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg BbO) 1970.
- 2) WUB II 349, 384 und III 106
- 3) WUB IV 1199
- 4) WUB IV 1203
- 5) HStHSt Bestand Reichsstift Schussenried U 793, WUB U 1376
- 6) U 794, WUB V 1418

- 7) U 795, WVB VIII 3109
- 8) U 710, WVB X 4676
- 9) U 796, WUB XI 5401
- 10) WVB X 4493
- 11) WVB XI 5288
- 12) U 797
- 13) WVB V 1484, VI 1713, 1824, 2148
- 14) U 798
- 15) U 799
- 16) K. O. Müller, Lehenbuch ZWLG 1952, 118f
- 17) Johann Ottmar, die Burg Neuneck und ihr Adel, Tübinger Diss. (Göppingen 1974)
- 18) U 800
- 19) U 801
- 20) U 802
- 21) U 803
- 22) U 1466
- 23) U 1467
- 24) U 712
- 25) Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Pfandschaftsakten und Beschreibung des Oberamts Waldsee, Stuttgart-Tübingen 1834, S. 185.
- 26) Hans Martin Maurer: Bauformen der hochmitteldeutschen Adelsburg in Südwestdeutschland. In: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Bd. 115 (= NF 76), 1967.

## Posthalter versahen Dienst meist im Nebenberuf

Von Hermann Fritzenschaft – III. Teil u. Schluß

Die Leiter der Taxisschen Postanstalten versahen ihren Dienst meist im Nebenberuf. Der Postfuhrdienst, also die Beförderung der Postsachen und Reisenden, war den Posthaltereien mit Posthaltern (meist Gastwirten) übertragen. Postgehilfen und Briefträger standen vielfach in einem privaten Arbeitsverhältnis zum Postmeister. An Unterpersonal waren evtl. Briefträger, Packer und Kondukteure vorhanden. 1680 wurde eine Taxissche Posthaltereie in Biberach errichtet. Die Posthalter besorgten zunächst den Postexpeditionsdienst (Annahme, Ausgabe von Briefen) mit. In der Regel wurde dieser in größeren Orten getrennt geführt, in Biberach nachweislich ab 1692.

Als Posthalter und somit mit der Stellung der Postillione, Pferde, Wagen, also der Durchführung der Transport- und Fuhrgeschäfte beauftragte Taxissche Postbedienstete sind überliefert:

1680–1682 Posthalter Carl Sautermeister. Er kam aus Günzburg und wurde vermutlich von Postmeister Pichelmayer als Mann seines Vertrauens eingesetzt, obwohl die Stadt Biberach den Kronenwirt bevorzugt hätte. Sautermeister erhielt die Bürgerrechte in Biberach.

1682–1690 Posthalter Georg Leinauer (Lindauer).

1690–1717 Posthalter Ulrich Wilhelm Helmschrodt (Erlenschrodt). Er wird genannt als Drechsler und Wirt zur goldenen Krone und legte 1703 erneut das Gelöbnis gegenüber dem Fürsten von Thurn und Taxis ab. Später scheint er Wirt „zum goldenen Kreuz“ gewesen zu sein.

1717–1730 Posthalter Johann Röble. Er war der Wirt „zum weißen Kreuz“ und erhielt für zweimal wöchentliche Ritte nach Waldsee monatlich 10 Gulden.

1730–1744 Posthalter Johann Clemens Anton Röble. Er war der Sohn von Johann Röble und Besitzer des Gasthofs „zum weißen Kreuz“.

1744–1760 Posthalter Christianus Löhle (Löwle). Er war Weißkreuzwirt und beschwerte sich 1751 gegen den Postverwalter Steinhäuser und den Posthalter Josef Anton Schwarzbauer von Ochsenhausen, die angeblich die Verlängerung seiner „Post-Patenta“ (Bestallung) hintertrieben.

1760–1780 Posthalter Matthäus Löhle (Löwle, später Lölin). Er unterhält 5 Knechte und 13 Pferde.

1780–1805 Posthalter Bauhof.

1805–1808 Posthalter Löhle (Nachfahre der früheren Löhle). Er kam wegen starker Verschuldung in Schwierigkeiten, konnte die nötige Kautions nicht mehr stellen, erbat wiederholt Vorschüsse. Wiederholte Bittschriften, als Kautions noch 2 schuldenfreie Wiesen mit 2½ Jauchert „in den Bronnadern und am krummben Weg“ anzunehmen. 1808 erfolgte die Dienstenthebung wegen Verschuldung.

1808–1819 Posthalter Franz Xaver Müller. Die Posthaltereie wurde an den Kronenwirt Müller übertragen. 1819 ordnete die Königl. württ. Post an, Postverwaltung und Posthaltereie (Poststall) zusammenzufassen unter einer Leitung. Er kam dann zu dem Ausweg der Unterverpachtung der Posthaltereie unter dem jeweiligen Postmeister.

1819–1852 Posthalter Benedikt Müller und weitere Posthalter dieses Namens. Der Kronenwirt Benedikt Müller hatte die Posthaltereie pachtweise von Postmeister von Wölfling. Er stellte am 4. 3. 1829 das Gesuch um Übertragung des „Poststallhaltereidienstes“ als selbständiger Posthalter. Es wurde abgelehnt, und es blieb weiterhin beim Pachtverhältnis. Im Juni 1830 brannte das Gasthaus Krone mit allen Nebengebäuden ab. Die Kronenwirte namens Müller blieben aber Pächter und Betreiber des Poststalles. Dieses Verhältnis endete, als 1852 der Posthaltereidienst als selbständiger Dienst an den Kronenwirt Benedikt Müller übertragen wurde, der zuvor Pächter war. Er mußte jedoch größere Dienstbeschränkungen hinnehmen, weil mit der Eisenbahn alle schienengleichen Strecken auf die Bahn verlagert wurden und die Pferdepostkurse aufhörten. Dieser eingeschränkte Dienst wurde wohl noch bis 1875 von den Kronenwirten ausgeführt. Danach gab es ausschließlich selbständige Postfuhrhalter, die aufgrund eines Postfuhrvertrags bestimmte Beförderungsdienste ausführten.

Nun zum Personal der Postexpedition und des Postamts: